



Pfafflar, am 04.04.2025

Kundmachung

über die am 26.03.2025 abgehaltene 24. Gemeinderatssitzung
im Gemeindehaus Bschrabs

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:25 Uhr

Vorsitz:	Bgm ⁱⁿ .	Krabacher Petra
anwesend:	Vize-Bgm.	Lechleitner Christoph
	GV	Köck Markus
	GR	Angerer Andreas
	GRin	Cattoen Eva-Maria
	GR	Kathrein Simon
	GR ⁱⁿ	Krabacher Christa

entschuldigt: GV Perl Bruno

Ersatz: Perl Klaus

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht Bürgermeisterin / Substanzverwalterin
3. Gemeindegutsagrargemeinschaft Bschrabs und Boden
 - a) Beschlussfassung Jahresrechnung 2024
 - b) Beschlussfassung Voranschlag 2025
4. Beschlussfassung Einzahlung Guthaben ehem. Musikkapelle Bschrabs auf das Spendenkonto
5. Beschlussfassung über die Voraussetzungen des Brennholzbezuges
6. Bericht und Diskussion Ausschreibung Schülerfahrten und Anschaffung eines Fahrzeuges für den Schülertransport
7. Bericht und Diskussion Errichtung eines Amphibiengewässers in Bschrabs
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgmⁱⁿ Krabacher begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, teilt mit, dass sich GV Perl Bruno entschuldigt hat, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bgmⁱⁿ Petra Krabacher ersucht um Änderung folgenden Punktes in der Tagesordnung.

7. Beschlussfassung Errichtung eines Amphibiengewässers in Bsclabs

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, die Änderung der Tagesordnung.

Zu Top 2. Bericht Bürgermeisterin / Substanzverwalterin

1. Für die Hahntennjochalm sind zwei Bewerbungen für die Stelle als Hirte eingegangen. Der Gemeindevorstand hat sich für eine Bewerbung entschieden. Für den Zubau der Hirtenhütte wurde der Abtretungsvertrag zw. Gemeinde Pfafflar und der GGAG Boden unterzeichnet. Das Grundstück .245(EZ 139 – Gemeinde Pfafflar) wird an die GGAG Boden unentgeltlich übertragen und mit dem Grundstück 3322/39(EZ 161 – GGAG Boden) vereinigt (Beschluss vom 01.09.2016 TOP 9) Die Pläne für den Zubau wurden vom Bauausschuss begutachtet und für die Erstellung der Einreichungsunterlagen die Fa. KTS Innovations GmbH beauftragt.
2. Der offene Förderrestbetrag der Ausbaustufe 2 für das LWL über EUR 7.175,46 wurde ausbezahlt. Insgesamt wurde für diese Ausbaustufe EUR 40.000, -- in Teilbeträgen ausbezahlt, d. s. 50 % der genehmigten Kosten von EUR 80.000, --. Der Förderantrag für die Ausbaustufe 3 wurde bereits mit EUR 100.000, -- gestellt, aber noch nicht genehmigt.
3. Der Kaufvertrag zw. Gemeinde Pfafflar und Ingeborg Prem der Gp. 3322/36 vom 07.09.1971 wird vorgelesen. Unter Pkt. 7. ist das Wiederkaufsrecht der Gemeinde Pfafflar geregelt. Da dieser Pkt. nicht eindeutig verstanden wird, wird ein Notar befragt. Herr Walter Prem möchte, dass dieses Wiederkaufsrecht gelöscht wird. Dies wird bei der nächsten Sitzung diskutiert und gegen falls beschlossen.
4. Lt. Agrarbehörde, Mag. Anker sind die Rechte an den Städeln (Unterständen) in der „Gleck“ an das Holzbezugsrecht gebunden, da es sich um Mitglieder der GGAG Bsclabs handelt, welche diese Unterstände genutzt haben. Sollte kein Holzbezugsrecht mehr bestehen, besteht auch das Recht an diesen Städeln nicht mehr. Bei Holzbezugsrecht besteht aber auch die Verpflichtung diese Städel aufrecht zu erhalten, gegeben Falls kann ein Abbruchbescheid erlassen werden. Diese Städel sind aber Denkmalschutz, deshalb setzen wir uns mit dem Denkmalamt in Verbindung. Weiters wird überprüft, ob diese Rechte im Grundbuch eingetragen sind.

Zu TOP 3. Gemeindegutsagargemeinschaft Bsclabs und Boden

a) Beschlussfassung Jahresrechnungen 2024

Kassaprüfer GV Köck Markus hat die Jahresrechnungen 2024 für die GGAG Bsclabs und Boden geprüft, es wurden keine Mängel festgestellt, entsprechende Protokolle sind erstellt worden.

	GGAG Bschlabs	GGAG Boden
Anfangsbestand per 01.01.2024	208 099,23 €	50 839,14 €
Erträge	47 397,97 €	30 555,31 €
Aufwendungen	-81 595,83 €	-13 436,11 €
Endbestand per 31.12.2024	173 901,37 €	67 958,34 €
Ergibt Verlust / Gewinn von	-34 197,86 €	17 119,20 €

Kontostände per 31.12.2024

Girokonto	45 822,92 €	26 238,64 €
Sparbuch	128 078,45 €	41 719,70 €
Forderungen	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
Finanzamt	0,00 €	0,00 €

Die Jahresrechnungen der Gemeindegutsagrargemeinschaften Bschlabs und Boden für das Jahr 2024 werden vom Gemeinderat einstimmig mit 8 Ja- Stimmen beschlossen.

b) Beschlussfassung Voranschläge 2024

	GGAG Bschlabs	GGAG Boden
Summe Einnahmen 2025	104 820,00 €	39 120,00 €
Summe Ausgaben 2025	-97 510,00 €	-64 280,00 €
Ergibt einen Gewinn von	7 310,00 €	- 25.160,00 €

Die Voranschläge 2025 müssen mit der Jahresrechnung 2024 beschlossen werden, die Meldung der Jahresrechnung 2024 muss gleichzeitig mit dem Voranschlag 2025 an die Agrarbehörde bis Ende März 2025 übermittelt werden.

Die Voranschläge der Gemeindegutsagrargemeinschaften Bschlabs und Boden für das Jahr 2025 werden vom Gemeinderat einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen.

Zu TOP 4. Beschlussfassung Einzahlung Guthaben ehem. Musikkapelle Bschlabs auf das Spendenkonto

Der Kassier, der am 28.02.2017 behördlich aufgelösten Musikkapelle Bschlabs, Herr Ostermann Johann hat die gesamten Unterlagen und das Sparbuch über EUR 2.347,58 der Gemeinde Pfafflar übergeben. Bgmⁱⁿ Petra Krabacher bringt zur Abstimmung, diesen Betrag auf das Spendenkonto einzubezahlen. Herr Klaus Perl erklärt, dass zuerst die Statuten der Musikkapelle Bschlabs gelesen werden müssen, damit bestätigt werden kann, dass die überreichte Summe auch der Gemeinde zusteht. Herr Helmut Kathrein, Schriftführer der ehemaligen Musikkapelle hat die Statuten während der Sitzung gemailt. In den Statuten der der Musikkapelle Bschlabs vom 20.02.1975 ist unter § 7 Auflösung des Vereines folgendes festgehalten.

„Das bei der Auflösung vorhandene aktive Vereinsvermögen ist nicht unter die Mitglieder aufzuteilen, sondern es ist der Gemeinde des Vereinssitzes in Verwahrung zu übergeben,

bis sich in derselben Gemeinde wieder eine Musikkapelle gebildet hat. Über die Übergabe ist eine Niederschrift aufzunehmen.“

Die Neubildung einer Musikkapelle in Bschlabs wird von der Gemeinde finanziell unterstützt, sodass der Betrag wieder zurückfließt.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja- Stimmen und 1 Nein-Stimme das Guthaben der ehem. Musikkapelle Bschlabs über EUR 2.347,58 auf das Spendenkonto der Gemeinde Pfafflar einzubezahlen und bei Neubildung einer Musikkapelle in Bschlabs wieder zur Verfügung zu stellen.

Zu TOP 5. Beschlussfassung über die Voraussetzungen des Brennholzbezuges

Pkt. V. Abs 8. der Nutzungsrichtlinien für den Holzbezug lt. Regulierung vom 05.07.2017 der GGAG Bschlabs regelt, dass das Brennholzrecht ruht, wenn das nutzungsberechtigte Objekt nicht ganzjährig bewohnt ist und nicht während des überwiegenden Teiles des Jahres eine Feuerstätte betrieben wird.

Pkt. V, Abs. 12 regelt, dass ein Pächter nur bezugsberechtigt ist, wenn er ganzjährig auf der Hofstelle wohnt und die gesamte Hofstelle (Stammsitzliegenschaft) gepachtet hat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen, dass die Voraussetzungen des Brennholzbezuges gegeben sind, wenn das nutzungsberechtigte Objekt ganzjährig bewohnt ist und während des überwiegenden Teiles des Jahres eine Feuerstätte betrieben wird. Sollte diese Voraussetzung gegeben sein, kommt die Regelung unter Pkt. V, Abs. 12 der Nutzungsrichtlinien für den Holzbezug lt. Regulierung nicht zu tragen.

Zu Top 6. Bericht und Diskussion Ausschreibung Schülerfahrten und Anschaffung eines Fahrzeuges für den Schülertransport

Den Schülertransport können die Gemeindearbeiter / Gemeindebediensteten, so wie in den anderen Seitentälern übernehmen. Es besteht auch die Möglichkeit eine Person geringfügig bei der Gemeinde anzustellen.

Wir müssen ein Fahrzeug für den Schülertransport anschaffen. Es gibt die Möglichkeit einen Bus, einen PKW zu kaufen, ein Fahrzeug zu leihen oder die Person, welche für den Schülertransport angestellt wird, verwendet den privaten PKW. Bg^{min} Petra Krabacher klärt die Möglichkeiten rechtlich ab und stellt die zu erwartenden Kosten zusammen. Bei der nächsten Sitzung wird darüber abgestimmt.

Zu TOP 7. Beschlussfassung Errichtung eines Amphibiengewässers in Bschlabs

Frau Mag. Biol. Caroline Winklmaier hat über den Kulturverein Pfafflar um die Errichtung eines Amphibiengewässers in Bschlabs angesucht. Das Grundstück 1/6 und 2319/13 gehört der GGAG Bschlabs. Frau Mag. Biol. Winklmaier hat die Projektbeschreibung von Dr. Florian Glaser, die forstfachliche Stellungnahme und die naturkundfachliche Vorprüfung vorgelegt. Es gab dazu bereits eine Ausschusssitzung der GGAG Bschlabs am 12.03.2025. Zu den negativen Kritikpunkten der Mitglieder des Ausschusses wurden eine schriftliche Stellungnahme am 13.03.2025 von Frau Mag. Biol. Winklmaier eingebracht.

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen, der Errichtung eines Amphibiengewässers lt. Projektbeschreibung von Dr. Glaser unter folgenden Voraussetzungen zuzustimmen:

Der Projektwerber ist verpflichtet die Anlage zu betreuen. Das Projekt wird nach 3 Jahren evaluiert und im Falle, dass das gewünschte Ziel nicht erreicht wurde, muss das Gewässer rückgebaut werden.

Zu Top 15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Bgmⁱⁿ Petra Krabacher schlägt vor, das bereits ausgearbeitete Projekt Trinkwasserkraftwerk wieder aufzunehmen. Sie wird die Kosten für das Projekt erheben.
2. Vize-Bgm. Christoph Lechleitner schlägt vor, beim Land Tirol nachzufragen, ob der Parkplatz bei der Passhöhe Hahntennjoch zurückgekauft werden kann.
3. Vize-Bgm. Christoph Lechleitner berichtet über das Treffen in Telfs zum Thema „Grundlagen und Organisation der Feuerbeschau“. Die Feuerbeschau muss so schnell wie möglich wieder durchgeführt werden.
4. Vize-Bgm. Christoph Lechleitner berichtet vom „Oberland Genome Projekt“. Es wird dazu genauere Informationen für die Bevölkerung geben und nach einer umfassenden Aufklärung können sich Freiwillige für eine Blutabnahme von 8 mL melden. Ziel dieses Projektes ist es Erbmaterial aus weißen Blutkörperchen zu gewinnen.
5. Herr Klaus Perl schlägt vor, das Sägewerk in Bsclabs an die GGAG Bsclabs zu verkaufen, um somit eine Einnahme für die Gemeinde Pfafflar zu erhalten.
6. Herr Klaus Perl stellt fest, dass die alte Fütterung in Zwieslen noch nicht entfernt wurde.
7. Die Bewirtschaftung der Parkplätze in Bsclabs (evtl. Rückforderung der Parkgebühr durch Konsum im Gasthaus) wurde beantragt.

Gegen die o. a. Beschlüsse kann innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Kundmachung Aufsichtsbeschwerde eingebracht werden.

Die Bürgermeisterin:

Bgmⁱⁿ Petra Krabacher

Aushang: 04.04.2025

Abnahme: 19.04.2025